



## Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1  
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: [gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at)  
<http://www.taufkirchen-pram.at>  
DVR.0096113  
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2007-Ba./Es.

lfd. Nr. 6/2007

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 20. Dezember 2007

**Tagungsort:** Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

### **Anwesend:**

|                           |  |     |
|---------------------------|--|-----|
| <u>Bürgermeister:</u>     | Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender      | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13                             | ÖVP |
|                           | Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35                   | SPÖ |
|                           | Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6                        | FPÖ |
| <u>Vorstände:</u>         | Johann Redinger, Kapelln 23                            | ÖVP |
|                           | Johann Hofer, Leoprechting 25                          | SPÖ |
|                           | Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43                 | SPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u>      | Josef Kurz, Aichberg 6                                 | ÖVP |
|                           | Johann Froschauer, Pram 4                              | ÖVP |
|                           | Josef Schmid, Krößling 1                               | ÖVP |
|                           | Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10                 | ÖVP |
|                           | Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5                       | ÖVP |
|                           | Alois Almesberger, Höbmansbach 18                      | SPÖ |
|                           | Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8             | SPÖ |
|                           | Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1          | SPÖ |
|                           | Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9           | SPÖ |
|                           | Josef Lorenz, Laufenbach 48                            | SPÖ |
|                           | Margit Veits, Windten 17                               | SPÖ |
|                           | Alfred Raab, Unterpramau 9                             | SPÖ |
|                           | Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4                   | FPÖ |
|                           | Ilse Krottenthaler, Windten 2                          | FPÖ |
|                           | Josef Hölzl, Igling 1                                  | FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u>  | Alois Schauer, Höbmansbach 9, für Hermann Kühberger    | ÖVP |
|                           | Maria Fuchs, Brunedt 2, für Josef Mittermeier          | ÖVP |
|                           | Otto Froschauer, Bachschwölln 12, für Bernhard Lechner | ÖVP |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Dezember 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

***Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn Baumeister Dipl.-Ing. Silvio Vitale***

Bgm. Gruber äußert sich sehr positiv über den Einsatz und die Arbeit von Herrn Silvio Vitale für wirtschaftliche Belange in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Weiters weist er darauf hin, dass die Verleihung des Ehrenringes in Gold schon bei der inoffiziellen Eröffnung des neuen Firmengebäudes als Überraschung erfolgte. Herr Vitale bildet laufend Lehrlinge aus und unterstützt immer wieder Vereine im kulturellen Bereich. Im Gemeindevorstand wurde die Verleihung befürwortet, jedoch muss noch eine offizielle Beschlussfassung erfolgen, so der Vorsitzende.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Herrn Silvio Vitale vorzunehmen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

***Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;***

***Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 48 (Heusl II)***

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 48 umfasst laut Vorsitzendem die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 642 und 626 KG 48242 Taufkirchen an der Pram von landwirtschaftlich genutztem Grünland in Wohngebiet.

Entsprechend den Bestimmungen wird festgestellt, dass gemäß § 36 Abs. 4 des Oö. ROG 1994 i.d.g.F. benachbarten Gemeinden und den im § 33 Abs. 2 Z. 4 bis 6 genannten Körperschaften öffentlichen Rechts nur dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, wenn deren Interessen durch beabsichtigte Planänderungen berührt werden. Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem rechtswirksamen örtlichen Entwicklungskonzept sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen oder Verordnungen gemäß § 24 Abs. 2 ergeht. Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aus organisatorischen (zeitlichen) Gründen wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung eine Stellungnahme angefordert, welche wie folgt lautet:

Amt der O.ö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

*Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Wohngebietserweiterung im Bereich von Leoprechting wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 15.10.2007 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben.*

*Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.*

Bei gleichzeitiger Weiterführung der Verfahren könnte Nr. 48 in die bereits fachlich positiv beurteilte Änderung Nr. 44 integriert werden.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 48 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt sowie gegenüber der Gemeinde keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die daraufhin durchgeführte Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung der Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 nach sich.

**Punkt 3.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;**

**a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 49 (Heusl III)**

**b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 50 (Froschauer, Pram)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 49 (Heusl III)

Da die Nachfrage bezüglich Bauland in Leoprechting sehr hoch ist, ist geplant, die (an Heusl II) nach Süden anschließende Fläche im Ausmaß von ca. 2900 m<sup>2</sup> der Grundstücke 626 und 642 KG Taufkirchen an der Pram von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen.

Anschließend verliest Bgm. Gruber zu dieser beabsichtigten Änderung Nr. 49 (Heusl III) die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“.

*Es ist geplant, eine ca. 2900 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Parzellen 626 und 642 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.*

*Die betreffende Fläche befindet sich am westlichen Ortsrand des Siedlungsbereiches Leoprechting und ist infrastrukturell voll erschlossen.*

*Da eine Übereinstimmung zum Örtlichen Entwicklungskonzept gegeben ist, indem der betreffende Bereich als Bauerwartungsland für Wohnnutzung vorgesehen ist, und weiters eine Baulandeignung hinsichtlich Topologie und Infrastruktur gegeben ist, kann aus fachlicher Sicht der geplanten Umwidmung zugestimmt werden.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 49 (Heusl III) nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 50 (Froschauer, Pram)

Hierbei handelt es sich um die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes der Familie Froschauer in Pram, so der Vorsitzende in seinen Ausführungen.

Auch zu dieser beabsichtigten Änderung Nr. 50 (Froschauer, Pram) verliert Bgm. Gruber die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“.

*Auf Antrag des Grundeigentümers der Parzelle 1810/1 soll eine ca. 3200 m<sup>2</sup> große Teilfläche der selben bzw. geringe Flächen der Parzellen 1882/1, 1824 und 1808 von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland umgewidmet werden, um die Errichtung einer Maschinen- bzw. Lagerhalle zu ermöglichen.*

*Aus fachlicher Sicht kann einer Umwidmung in Eingeschränktes gemischtes Baugebiet zugestimmt werden, da es sich einerseits um eine Abrundung des bestehenden Gewerbegebietes handelt und andererseits durch die geplante Widmungskategorie ein wirksamer Puffer gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzung entsteht.*

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung, an der GR Froschauer aus Befangenheitsgründen nicht teilnimmt, zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 50 (Froschauer, Pram) nach sich.

**Punkt 4.: *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der Gemeinde Rainbach/Innkreis betreffend den Anschluss der Kanalisation ans Ortsnetz Taufkirchen an der Pram***

Bgm. Gruber informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Nachbargemeinde Rainbach dem RHV Pram/Pfudabach beigetreten ist und nunmehr die Abwässer in die Verbandskläranlage einleiten wird.

Die Gemeinde Rainbach wird 1.100 EW durch die Ortskanalisation von Taufkirchen an der Pram durchleiten. Die Übergabestelle der Abwässer befindet sich beim Pumpwerk in Brauchsdorf und führt durch den Sammelkanal Gadern zum Pumpwerk des Verbandskanals in Leoprechting. Für den neu errichteten Abschnitt des Ortskanals (Brauchsdorf – Gadern) hat die Gemeinde Rainbach einen Baukostenbeitrag von € 12.100,- zu entrichten, da bei diesem Bauabschnitt Mehrkosten aufgrund der größer dimensionierten Rohre entstanden.

Nach Abschluss seiner Ausführungen lässt der Vorsitzende über das in groben Zügen vorgelegte Übereinkommen – welches einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift darstellt und am Ende des Protokolls angefügt wird – abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und der Marktgemeinde St. Florian/Inn betreffend den Anschluss des Kanals Schratzberg ans Ortsnetz St. Florian/Inn***

Hierzu informiert Bgm. Gruber die Gemeinderatsmitglieder dahingehend, dass in der Ortschaft Schratzberg gemäß Abwasserentsorgungskonzept eine Ortskanalisation errichtet wird. Dadurch ist es sinnvoll, die Abwässer der Ortschaft Schratzberg an das Ortskanalnetz St. Florian/Inn (Kläranlage Schärding) anzuschließen.

Die Übergabestelle der Abwässer aus Schratzberg im Ausmaß von 20 EW ist in Oberteufensbach (Justl). Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat an die Gemeinde St. Florian/Inn einen Baukostenzuschuss in Höhe von € 8.067,-- zu leisten.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende auch hier über das in groben Zügen vorgetragene Übereinkommen – welches einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt und am Ende des Protokolls angefügt wird – abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und dem Land Oö. betreffend die Übertragung der schulärztlichen Betreuung***

Der Vorsitzende erinnert an die Beratungen zu diesem Thema in der Gemeindevorstandssitzung vom 01. Oktober 2007. Nunmehr gilt es, einen Vertrag mit dem Land Oberösterreich (Landessanitätsdirektion) über die Übertragung der Vorsorge für die Schulgesundheit an das Land abzuschließen.

Daraufhin trägt Bgm. Gruber dem Gremium den Vertrag betreffend die Übernahme der schulärztlichen Betreuung durch das Land Oö. vollinhaltlich vor.

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte noch über ein in dieser Angelegenheit geführtes Gespräch mit Frau Dr. Sabine Schöfer. Diese sieht sich jedoch aus zeitlichen Gründen außerstande, die schulärztliche Betreuung zu übernehmen.

Da sich kein Mitglied des Gremiums zu Wort meldet, beantragt Bgm. Gruber die Abstimmung über die Übertragung der schulärztlichen Betreuung an die Abteilung Landessanitätsdirektion des Landes Oö.

Daraufhin kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages festgestellt werden.

***Punkt 7.: Ausübung des Einweisungsrechtes für die 8 betreubaren Wohnungen sowie Abschluss von Verträgen über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens mit den neuen Mietern – Beratung und Beschlussfassung***

Dazu übergibt der Vorsitzende das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger. Einleitend berichtet dieser, dass der Baufortschritt zügig voranschreitet. Wenn die Wohnungsvergabe noch in der Dezember-Sitzung erfolgt, können laut Auskunft der Wohnungs- und Siedlungsgenossen-

schaft Familie die zukünftigen Mieter noch Änderungswünsche bezüglich ihrer Wohnungen bekannt geben, fährt Vize-Bgm. Spitzenberger mit seinen Ausführungen fort.

Aufgrund der eingelangten Bewerbungen für betreubare Wohnungen wurde seinerseits ein Vergabevorschlag – unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien des Landes Oö. und der Wünsche der einzelnen Bewerber – erarbeitet. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag für die Einweisungen:

|  |              |
|--|--------------|
| Ehegatten Rossmann, 4776 Diersbach, Alfersham 11                       | Whg.: 1 (EG) |
| Frau Maria Schuster, 4775 Taufkirchen, Margret-Bilger-Straße 33        | Whg.: 2 (EG) |
| Frau Anna Schild, 4771 Sigharting, Ringofenstraße 8                    | Whg.: 3 (EG) |
| Herr Alois Schild, 4972 Utzenaich, Dobl 3                              | Whg.: 4 (EG) |
| Frau Gerlinde Schwarzgruber, 4792 Münzkirchen, Schärddinger Straße 434 | Whg.: 5 (OG) |
| Frau Aloisia Bauer, 4775 Taufkirchen, Eferdinger Straße 28             | Whg.: 6 (OG) |
| Frau Maria Bartenberger, 4775 Taufkirchen, Leoprechting 8              | Whg.: 7 (OG) |
| Herr Franz Bauer, 4775 Taufkirchen, Holzling 10                        | Whg.: 8 (OG) |

In diesem Zusammenhang müssen auch die Verträge über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens mit den neuen Mietern beschlossen werden führt Vize-Bgm. Spitzenberger weiter aus.

Daraufhin stellt er den Antrag, für die vorgeschlagenen Personen die Zuweisung der betreubaren Wohnungen vorzunehmen sowie die diesbezüglichen Verträge abzuschließen.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Abstimmung im Sinne des gestellten Antrages. Daraufhin kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen beim Kreisverkehr Laufenbach**

Eingangs weist der Vorsitzende auf die gelungene Gestaltung beim Kreisverkehr in Laufenbach durch Herrn Albert Hauer hin. Nunmehr sind hier die Arbeiten abgeschlossen und es wurde eine Vermessung durch den Ziviltechniker Geometer Schachinger durchgeführt. Daraus ergibt sich folgende Ab- und Zuschreibung von öffentlicher bzw. privater Fläche zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 2,18, erläutert Bgm. Gruber weiter.

|   |                 |
|---|-----------------|
| Albert Hauer – Zuwachs an Privatgrund 34 m <sup>2</sup> (-12 m <sup>2</sup> /+ 46 m <sup>2</sup> )                                  | € 74,12         |
| Vermessungskosten (zu Lasten des Verursachers)  | € 750,00        |
| Entschädigung für Verlegungsarbeiten Kanal auf Parzelle 432/1<br>(lt. Sachverständigengutachten der Bezirksbauernkammer Schärdding) | - € 313,60      |
| Restbetrag:   | <u>€ 510,52</u> |

Demnach gelangen an Herr Albert Hauer € 510,52 zur Vorschreibung.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen beim Kreisverkehr Laufenbach in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße (Grdst.-Nr. 1490) im Ortsraum Holzling wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch; Übertragung dieses Grundstückes ins Privateigentum***

In diesem Zusammenhang gab es Gespräche mit den betroffenen Grundanrainern Herrn Alois Steinmann und Herrn Manfred Gahbauer. Damit die Übertragung dieses Grundstückes ins Privateigentum bzw. eine Vermessung durchgeführt werden kann, bedarf es einer Verordnung über die Auflassung der öffentlichen Straße (Grdst.-Nr. 1490) im Ortsraum Holzling wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch, berichtet dazu der Vorsitzende.

GR Gahbauer stellt noch fest, dass dieses öffentliche Gut, welches parallel zu den Anwesen Gahbauer und Steinmann verläuft, praktisch schon lange nicht mehr genützt wird und von beiden Grundanrainern aufgrund der Gegebenheiten (Wiese) bewirtschaftet wird.

Daraufhin trägt Bgm. Gruber folgenden Entwurf der Verordnung über die Auflassung dieser öffentlichen Straße vollinhaltlich vor:

# VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 20.12.2007 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

## § 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 02.11.2007 im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden.

## § 2

Die im Plan (§1) gelb markierte Straße des Grundstückes Nr. 1490, KG Taufkirchen an der Pram, EZ 775, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Da die Kundmachungsfrist noch nicht abgelaufen ist, soll die Verordnung vorbehaltlich möglicher Einwendungen beschlossen werden, so Bgm. Gruber abschließend.

Bei der darauffolgenden Abstimmung über die Auflassung einer öffentlichen Straße (Grdst.-Nr. 1490) im Ortsraum Holzing wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch - GR Gahbauer nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil - wird die Verordnung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer neuen Abfall- und Abfallgebührenordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz***

Der Ausschuss für Kultur- und örtliche Umweltfragen hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit der Erlassung einer neuen Abfall- und Abfallgebührenordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz auseinandergesetzt. Bgm. Gruber ersucht dazu GR Manfred Gahbauer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Kultur- und örtliche Umweltfragen, um seine Ausführungen.

Dieser hält fest, dass es sich der Ausschuss bei den Abänderungen der in Kraft befindlichen Verordnungen nicht leicht gemacht hat und es nicht einfach ist, eine gerechte und gegenüber der Bevölkerung verständliche Änderung der Abfall- und Abfallgebührenordnung auszuarbeiten. Daraufhin trägt Obmann Gahbauer den Entwurf der neuen Abfall- und Abfallgebührenordnung vor.

## ***Abfallordnung***

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 20. Dezember 2007 mit der eine neue Abfallordnung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram erlassen wird.

Aufgrund des § 10 O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 (O.ö. AWG 1997), LGBl 86/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 61/2005, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Öffentliche Abfallabfuhr**

- (1) Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.

- (2) Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.
- (3) Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr.

## § 2

### Begriffsbestimmungen

- (1) Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind.
- (2) Biogene Abfälle sind feste Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind, wie
  - a) natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, insbesondere Grasschnitt, Baumschnitt, Laub, Blumen und Fallobst;
  - b) feste pflanzliche Abfälle, insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
  - c) pflanzliche Rückstände aus der gewerblichen und industriellen Verarbeitung und dem Vertrieb land- und forstwirtschaftlicher Produkte;
  - d) Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist, handelt, und
  - e) andere als oben genannte organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können.
- (4) Haushaltsähnlicher Gewerbeabfall ist vorwiegend fester Abfall aus Gewerbe, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, der in seiner Zusammensetzung mit Hausabfällen vergleichbar ist.

## § 3

### Abholbereich

- (1) Der Abholbereich für die Erfassung der Hausabfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Taufkirchen an der Pram oder in den anderen Altstoffsammelzentren des Bezirkes Schöding.

- (2) Der Abholbereich für die Erfassung der biogenen Abfälle umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

- (3) Der Abholbereich für die Erfassung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Taufkirchen an der Pram, wenn nicht zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Verordnung ein gültiger privatrechtlicher Vertrag mit einem Entsorgungsunternehmen besteht.

## **§ 4**

### **Erfassung der Abfälle**

- (1) a) Hausabfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.
- b) Sperrige Abfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, in das Altstoffsammelzentrum Taufkirchen an der Pram oder in die anderen Altstoffsammelzentren des Bezirkes Schärding zu bringen.
- (2) Biogene Abfälle sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen, ansonsten zur Kompostieranlage zu bringen.

Die Verpflichtung entfällt, wenn die biogenen Abfälle einer Eigenkompostierung zugeführt werden.

- (3) Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, für die Sammlung bereitzustellen.

## **§ 5**

### **Abfallbehälter**

- (1) Für die Lagerung der Hausabfälle sind folgende hygienisch einwandfreie, angemessen große, flüssigkeitsdichte, entsprechend widerstandsfähige, schließbare und für die mechanische Entleerung oder sonstige Umlagerung geeignete Abfallbehälter zu verwenden:

90-Liter Kunststofftonnen (EN 840-1)

90-Liter Ringtonnen (DIN 6629)

700-, 800- und 1100-Liter Container (EN 840-3)

Lediglich in Ausnahmefällen dürfen daneben auch noch geeignete Abfallsäcke, Größe 60-Liter (EN 13592), verwendet werden.

- (2) Für die Lagerung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sind Abfallbehälter wie in Punkt 1 angeführt zu verwenden.
- (3) Für die Lagerung der biogenen Abfälle sind 14 Liter Bio-Kraftpapiersäcke (EN13593), welche von der Gemeinde Taufkirchen an der Pram zur Verfügung gestellt werden, ausnahmslos zu verwenden.

- (4) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle, biogenen Abfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle werden von der Gemeinde beschafft und an die Grundeigentümer verkauft oder durch den Grundeigentümer selbst beschafft.

Es dürfen nur die von der Gemeinde Taufkirchen an der Pram genehmigten, registrierten und gekennzeichneten Abfallbehälter und Säcke verwendet werden.

## § 6

### **Anzahl der Abfallbehälter**

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach Maßgabe der Größe des Grundstückes, der Anzahl der Hausbewohner oder Haushalte, der Art und Größe der Anstalten, Betriebe und sonstigen Einrichtungen und Arbeitsstellen, der Art, Beschaffenheit und Menge der durchschnittlich anfallenden Hausabfälle, der Größe der Abfallbehälter und der Häufigkeit der Abfuhrtermine (Abfuhrintervalle). Im Zweifelsfall ist die Anzahl von Amts wegen oder auf Antrag des Grundeigentümers vom Bürgermeister nach folgenden Grundsätzen mit Bescheid festzusetzen:

(1) RESTABFALL:

- a) für jedes bebaute Grundstück (Kleinhausbauten) grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- b) für jeden gemeldeten und vorhandenen Haushalt grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- c) für Gaststätten (je 30 Sitzplätze) grundsätzlich eine 90-Liter Abfalltonne,
- d) für Betriebe, Anstalten, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen jedweder Art, grundsätzlich pro angefangene 10 Beschäftigte, bzw. je 10 Heim- oder Pflegeplätze, eine 90-Liter Abfalltonne.

(2) BIOABFÄLLE (Küchenabfälle):

***Für jeden Haushalt grundsätzlich jährlich 52 Stück 14-Liter-Säcke.***

In Ausnahmefällen können zusätzlich Abfallsäcke gegen Entgelt beim Gemeindeamt behoben werden.

## § 7

### **Abfuhrtermine**

- (1) Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde bzw. durch einen beauftragten Dritten erfolgt, zwei-, vier- und sechswöchentlich.
- (2) Sperrige Abfälle können während der festgelegten Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Taufkirchen an der Pram jeweils am Montag von 08.00 – 11.00 Uhr bzw. Freitag

von 08.00 – 18.00 Uhr und in den weiteren Altstoffsammelzentren des Bezirkes Schär-  
ding (Andorf, Münzkirchen, Schärding, Engelhartzell, Esternberg, Raab und Zell/Pram)  
abgegeben werden.

- (3) Die Sammlung und Abfuhr der Bioabfälle (Küchenabfälle) durch die Gemeinde bzw.  
durch den beauftragten Dritten erfolgt wöchentlich.
- (4) Die Sammlung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt zwei-, vier- und sechswö-  
chentlich.
- (5) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle, biogenen Abfälle und haushaltsähnlichen Ge-  
werbeabfälle werden durch Gemeindeaussendungen veröffentlicht.

## **§ 8**

### **Kompostierungsanlagen**

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des ver-  
traglich gebundenen Dritten, Komposthof Hainzl Monika, welche eine Kompostierungsanlage  
mit dem Standort Oberpramau 1, 4775 Taufkirchen an der Pram, zur Umwandlung der im  
Gemeindegebiet anfallenden Kompostierabfälle betreibt.

## **§ 9**

### **Anzeigepflicht**

Vermehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einem Grundstück abzu-  
führenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Ge-  
meinde anzuzeigen.

## **§ 10**

### **Bauwerke auf fremden Grund**

Bei Bauwerken auf fremden Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes)  
sind die für den Grundeigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß  
auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

## **§ 11**

### **Gebühren und Beiträge**

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 34 O.ö. AWG 1997 vor-  
zunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

## § 12

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 17. Dezember 1999 in der Fassung vom 08. März 2001 außer Kraft.

Der Bürgermeister

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 20. Dezember 2007, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Auf Grund des § 34 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

#### **Gegenstand der Gebühr**

- (1) Für die Sammlung (Erfassung), Entsorgung und Verwertung von Abfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

### § 2

#### **Höhe der Gebühren**

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich:

1.) für Haushalte:

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro Haushalt (auch Miet- und Eigentumswohnungen)                                     | € 35,00 |
| b) für nicht bewohnte Hausobjekte (Kleinhausbauten)<br>pro 90-Liter Restabfall-Behälter | € 35,00 |

2.) für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, Öffentliche Einrichtungen und sonstige

Arbeitsstellen:

|  |          |
|--|----------|
| a) pro 90-Liter bzw. 120-Liter Restabfall-Behälter | € 35,00  |
| b) pro 700-Liter Restabfall-Container              | € 272,20 |
| c) pro 800-Liter Restabfall-Container              | € 311,10 |
| d) pro 1100-Liter Restabfall-Container             | € 427,80 |

II. Die MENGENGEBÜHR beträgt:

1. für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr

|  |         |
|--|---------|
| a) je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt | € 5,25  |
| b) je abgeführtem Container mit 700 Liter Inhalt     | € 40,83 |
| c) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt     | € 46,67 |
| d) je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt    | € 64,17 |
| e) je abgeführtem Müllsack                           | € 4,91  |

2. für die Ablagerung von BAUSCHUTT und BAURESTMASSEN  
bei einer Jahresmenge von mehr als 2 m<sup>3</sup> -  
die darüberliegende Menge pro m<sup>3</sup>

€ 10,00

3. für die Anlieferung zur KOMPOSTIERUNG bei einer Jahresmenge  
von mehr als 5 m<sup>3</sup> - die darüberliegende Menge pro m<sup>3</sup>:

|   |         |
|---|---------|
| Grün- bzw. geschredderter Baum- und Strauchschnitt pro m <sup>3</sup> | € 9,00  |
| unzerkleinerter Baum- und Strauchschnitt                              | € 12,00 |

4. für die BIOABFALL-ABFUHR (Küchenabfälle)

|  |        |
|--|--------|
| bei max. 78 Bioabfall-Säcken<br>(ebenso bei 52 oder 26 Bioabfall-Säcken) | € 7,27 |
|--|--------|

### § 3

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Grundstückseigentümer; im Falle des Bestehens von Baurechten oder Nutzungsrechten ist der Bauberechtigte bzw. der Nutznießer zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet.

### § 4

#### Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Geldleistungen nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken stattfindet.

## **§ 5**

### **Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

## **§ 6**

### **Umsatzsteuer**

In den im § 2 geregelten Gebühren ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß nicht enthalten. Die Gebühren erhöhen sich um diesen Betrag.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16. Dezember 2004 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Ausschusses für Kultur- und örtliche Umweltfragen für die geleistete Arbeit. Auch wenn anfangs nicht immer auf einer Schiene verhandelt wurde, so erbrachten die vielen Diskussionen doch eine gerechte Lösung.

GR Gahbauer bedankt sich nochmals bei seinen Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und hält fest, dass seiner Meinung nach eine für alle vertretbare Entscheidung getroffen wurde.

Vize-Bgm. Freund stellt in seiner Wortmeldung fest, dass es auch zu eventuellen Belastungen einzelner Haushalte kommen kann. Im Umweltausschuss hat man sich aber gegen das BAV-Modell, bei dem nur der wirtschaftliche Faktor im Vordergrund steht und eine Erhöhung der Grundgebühr in Höhe von € 50,- nach sich gezogen hätte, entschieden. Dadurch wurde eine Abfederung der Grundgebühr gegenüber der Abfuhrgebühr erzielt.

Da es von Seiten der Mandatäre zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, über die Erlassung einer neuen Abfall- und Abfallgebührenordnung gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz abzustimmen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages festgestellt werden.

***Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer an die Firma Piffer (Taxi, Mietwagen, Reisen)***

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung der Firma Piffer (Taxi, Mietwagen, Reisen).

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen der Mandatare kommt, schlägt Bgm. Gruber die Gewährung der ortsüblichen Förderung in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuerbemessung von 3 % auf 2 % für 5 Jahre, beginnend mit 01. Jänner 2008, vor.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 12.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgendem Geschäft im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin – Beratung und Beschlussfassung***

***Vergabe der Planungsarbeiten über die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes – Beratung und Beschlussfassung über das Honorarangebot des Technischen Büros für Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl***

Eingangs berichtet der Vorsitzende über die geführten Verhandlungen mit verschiedenen Stellen bei der Oö. Landesregierung. Da im Zuge des Schulneubaues diverse Flächen des ehemaligen Kindergartenspielplatzes nicht mehr genützt werden können und beim neu zu errichtenden ein Sichtschutz und eine Einfriedung gegenüber dem Grundstücksnachbarn (Johann Egger) aufgestellt werden muss, ist es unumgänglich, den Kindergartenspielplatz neu zu gestalten. Außerdem sind die Pergola und verschiedene Spielgeräte bereits ca. 30 Jahre alt.

Bgm. Gruber ist sich sicher, dementsprechende Fördermittel lukrieren zu können, um den zukünftigen Kidergartenspielplatz attraktiv zu gestalten. Daraufhin trägt er dem Gremium das vorliegende Honorarangebot des Technischen Büros für Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl vor. Dieses sieht im Detail wie folgt aus:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Honorar Erstellung des Vorentwurfs, Durchführung eines Planungsgespräches, Erstellung des Entwurfes | € 1.930,-- exkl. MWSt. |
| Honorar Erstellung der Einreichunterlagen inkl. planliche Darstellung und Kostenschätzung           | € 480,-- exkl. MWSt.   |

Nachdem es von Seiten des Gremiums zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Vergabe der Planungsarbeiten betreffend die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes durch das Technische Büro für Landschaftsplanung DI Mag. Stöckl abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

***Punkt 13.: Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2008***

Bgm. Gruber ersucht Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2008.

Gemeindebuchhalter Mairhofer trägt daraufhin detailliert den Haushaltsvoranschlag 2008 vor. Demnach ergibt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (ordentlicher Haushalt) ein Verlust in Höhe von € 480.400,--.

Nachdem es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag (bestandswirksame Buchungen) über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlages.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

### *A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG*

|                     |   |
|---------------------|---|
| Summe der Einnahmen | € 574.000,00 (inkl. Verlustverrechnung) |
| Summe der Ausgaben  | € 574.000,00                            |
| Überschuss / Abgang | € <u>0,00</u>                           |

### *B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG*

|                     |  |
|---------------------|--|
| Summe der Einnahmen | € 6.450.500,00                                 |
| Summe der Ausgaben  | € 6.480.400,00 (inkl. Verlustverrechnung O.H.) |
| Abgang              | € <u>29.900,00</u>                             |

Der Vorsitzende dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und weist darauf hin, dass der zu erstellende Haushaltsvoranschlag der KG in keinster Weise mit der Voranschlags-erstellung des Gemeindebudgets verglichen werden kann. Dieser Voranschlag ist ein Mittel-ding zwischen doppelter Buchhaltung und Gemeindebuchhaltung, erläutert dazu Bgm. Gruber weiter.

Diesem Haushaltsvoranschlag der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2008 wird daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

#### ***Punkt 14.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 11. Dezember 2007 – Kenntnisnahme desselben***

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt GR Eduard Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen gemäß § 91 der Oö. GemO.1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2008)***

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatare über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Seitens der Gemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2008 ein Kassenkredit von € 794.466,67 zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit detailliert vor.

Als Bestbieter stellt sich dabei die Raiffeisenbank Region Pramtal, Bankstelle Taufkirchen mit folgenden Konditionen heraus.

3-Monats-Euribor + 0,08 % Punkte Aufschlag, Berechnungsbasis 2 Bankarbeitstage vor Zinsperiode.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 794.466,67 beim Bestbieter, der Raiffeisenbank Region Pramtal, zu den o.a. Konditionen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

***Punkt 16.: Beratung und Beschlussfassung des aktuellen Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram***

Bgm. Gruber erinnert die Mandatare eingangs an den derzeit gültigen Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram. Anschließend weist er auf folgende geringfügige Veränderungen in den verschiedenen Bereichen des Gemeindedienstes hin:

**Angelika Redinger**, Änderung des Beschäftigungsausmaßes auf 61,88 %

**Andrea Ebner**, befristete Aufnahme für die Gruppe der unter 3-jährigen KG-Kinder  
Beschäftigungsausmaß 50 %

**Maria Ratzenböck**, Änderung des Beschäftigungsausmaßes auf 43,75 %

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende den vorliegenden, abgeänderten Dienstpostenplan, welcher somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift darstellt und am Ende dieses Protokolls angefügt wird.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt Bgm. Gruber über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gemeinderates festgestellt werden.

**Punkt 17.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2008 – Beratung und Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

## Vereinsförderung 2008

| Verein               | 2008              | Anmerkung  |
|----------------------|-------------------|--|
| Sportverein          | € 1.880,00        |  |
| Turnverein           | € 770,00          | inkl.385,00 Euro für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis) |
| Volksbildungswerk    | € 330,00          |  |
| Gesangsverein        | € 250,00          |  |
| Eisschützen          | € 250,00          |  |
| Musikverein          | € 1.880,00        |  |
| Landjugend           | € 330,00          |  |
| Imkerverein          | € 250,00          |  |
| Schachverein         | € 250,00          |  |
| Sozialdienstgruppe   | € 330,00          |  |
| Fischereiverein      | € 250,00          |  |
| Tennisverein         | € 770,00          | inkl.385,00 Euro für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis) |
| Schiclub             | € 250,00          |  |
| Siedlerverein        | € 330,00          |  |
| Kameradschaftsbund   | € 250,00          |  |
| Kath. Frauenbewegung | € 250,00          |  |
| Zeche                | € 250,00          |  |
| Zwergelgruppe        | € 330,00          |  |
| <b>Gesamtsumme:</b>  | <b>€ 9.200,00</b> |  |

Die Vereinsförderung für den Hundeverein wird bis zur gänzlichen Tilgung der Anwaltskosten auf Eis gelegt. Dann kann wieder über eine Förderung verhandelt werden.

Bgm. Gruber erläutert in diesem Zusammenhang, dass für die Pfarrbücherei während der unentgeltlichen Unterbringung im Amtsgebäude ebenfalls keine Vereinsförderung vorgesehen ist.

Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass Vereinsförderungen nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn dafür Rechnungsbeläge über die widmungsgemäße Verwendung vorgelegt werden.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

**Punkt 18.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2008**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Bgm. Gruber auf die bereits im Vorfeld abgehaltene Budgetsitzung, in der versucht wurde gewisse Wünsche zu berücksichtigen, soweit dies finanziell möglich war. Daraufhin ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2008.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Besonders hebt er in diesem Zusammenhang die neu zu beschließenden Mindestanschlussgebühren für Kanal- und Wasser hervor. Zusätzlich weist er dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren hin. Des Weiteren verweist Buchhalter Mairhofer auf die Übernahme des BAV-Modells bei der Abfallbeseitigung. Demnach wird die Abfallgrundgebühr nicht mehr nach der Anzahl der verwendeten Abfallbehälter sondern nach den gemeldeten Haushalten berechnet.

Anschließend trägt der Referent den Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 2008 detailliert vor. Demnach konnte das ordentliche Haushaltsbudget 2008 mit € 4.766.800,00 ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushaltsvoranschlag weist Einnahmen in Höhe von € 1.227.600,00 sowie Ausgaben im Ausmaß von € 1.028.100,00 aus. Daraus ergibt sich ein Überschuss von € 199.500,00.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2008 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen.

In seinem abschließenden Resümee fordert Bgm. Gruber eindringlich eine strenge Budgetdisziplin für das kommende Jahr ein. Weiteres fordert er jährlich eine moderate Anhebung der Gebühren. Er weist dabei auf die steigenden Sozialausgaben und den immer geringeren Handlungsspielraum bei der Budgeterstellung hin. Seiner Meinung nach wird die Kontaktpflege zu den wichtigsten Förderstellen des Landes immer wichtiger.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

**A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG**

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Summe der Einnahmen | € 4.766.800,00        |
| Summe der Ausgaben  | <u>€ 4.766.800,00</u> |
| Überschuss / Abgang | € 0,00                |

## B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Summe der Einnahmen | € 1.227.600,00 |
| Summe der Ausgaben  | € 1.028.100,00 |
| Überschuss          | € 199.500,00   |

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2008 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit ..... 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ..... 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit ..... 15 v.H. des Preises oder Entgeltes

Hundsteuer..... € 12,00 für jeden Hund

..... € 12,00 für Wachhunde

Kanalbenützungsgebühr mit ..... lt. GBO v. 15.12.05 / € 3,10 m<sup>3</sup>

Wasserbezugsgebühr mit ..... lt. GBO v.15.12.05 / € 1,25 m<sup>3</sup>

Abfallabfuhrgebühr mit ..... lt. GBO v. 20.12.07 / € 5,25 je Abfuhr

Abfallgrundgebühr mit ..... lt. GBO v. 20.12.07 / € 35,00 je Haushalt

Kanalanschlussgebühr mit ..... lt. GBO v. 15.12.05 / € 18,28/m<sup>2</sup>

..... mindestens aber € 2.742,00

für Betriebe € 685,50/BE

Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke

lt. GBO v. 15.12.05 / € 1.644,00 (Grundgebühr)

zuzüglich € 4,84/m<sup>2</sup> (bebaute Fläche)

Mindestanschlussgebühr € 1.644,00

Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke bis 1.500 m<sup>2</sup>

lt. GBO v. 15.12.05 / € 1.644,00 sowie

für je angefangene weitere 100 m<sup>2</sup> € 48,40

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2008 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 794.466,67 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf € 546.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Wasserleitung BA 06 | € 78.000,00  |
| Kanalbau BA 06      | € 28.000,00  |
| Kanalbau BA 07      | € 440.000,00 |

Dieser Gemeindevoranschlag wird daraufhin über Antrag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

**Punkt 19.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2008 bis 2011**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend erinnert der Vortragende an die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen vierjährigen Zeitraum. Dieses umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der kommenden vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes lauten wie folgt:

- Zeugstätte FF Laufenbach
- Containerschule
- Schulneubau
- Heimatbuch
- Pfarrheim
- Lärmschutzeinrichtungen
- Straßenbauprogramm 2007 bis 2009
- Wasserleitung BA 06
- Kanalbau BA 08 (Gadern/Berndobl)
- Kanalbau BA 06
- Kanalbau BA 07

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag.

Der Vorsitzende informiert in diesem Zusammenhang die Mandatäre über die Zusage des Amtes der OÖ Landesregierung, für den Neubau der Zeugstätte der FF Laufenbach eine § 86 Genehmigung zu erhalten. Auch das Interesse an den Containern ist sehr hoch und er glaubt, dass es hier keiner großen Bewerbung bedarf. Die Finanzierung der Lehrmittel ist ebenfalls noch offen. Noch nicht im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen ist der neu zu errichtende Spielplatz für den Kindergarten, da dies noch kein bewilligtes Projekt ist.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2008 bis 2011 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 20.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990:**

***Der Gemeinderat möge beschließen:***

***Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Ratifizierung des Vertrages zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („EU-Reformvertrag“) in Österreich eine Volksabstimmung vorausgeht.***

Im Prinzip geht es in diesen Räumen nicht darum festzustellen, ob es verkehrt oder richtig und gut ist, was beschlossen werden soll, sondern um die grundsätzliche Möglichkeit und das Recht hier dem Volk eine Meinung abzugewinnen, beginnt Vize-Bgm. Waizenauer mit seinen Ausführungen. Seiner Ansicht nach ist es schwierig, wenn man wenig Information zu diesem Thema hat, dies zu verstehen. Hier ist auch die hohe Politik gefordert, dieses Projekt zu bewerben und auch die Bevölkerung dementsprechend zu begeistern, dann hat man auch grundsätzlich keine Scheu davor, dass diese Sache so rüber geht. Für ihn ist klar, dass es zweifelsohne eine EU-Skepsis nicht nur in Österreich sondern in ganz Europa gibt.

Ein Mittel diese Sache dem Volk verständlich zu erklären, wäre für Vize-Bgm. Waizenauer eine Volksabstimmung. Dazu zitiert er einen Zeitungsartikel eines Universitätsprofessors. Seiner Meinung nach gibt es zum Thema „EU-Reformvertrag“ noch sehr viele offene Fragen, die noch offensiv zu behandeln sind. Daher ist für ihn eine Volksabstimmung zu fordern legitim. Gleichzeitig ersucht er das Gremium um Unterstützung.

GV Hofer erläutert in seiner Wortmeldung, dass man hinsichtlich des Vertrages Positives und Negatives (je nach Zeitung und Partei) hört. Er persönlich kennt diesen Reformvertrag nicht, hofft jedoch, diesen noch näher kennen zu lernen.

Für GV Redinger ist dieser Vertrag ein ganz komplexes Thema, von dem der Bevölkerung nur Ausschnitte bekannt sind. Grundsätzlich steht für ihn fest, dass es dafür kompetente Regierungsvertreter gibt, die ihre Entscheidungen gegenüber dem Volk sehr wohl rechtfertigen können. Dieser gestellte Antrag hat für ihn – weder im direkten noch im indirekten Sinne – etwas mit Gemeindepolitik zu tun.

Auch Vize-Bgm. Spitzenberger ist dieser Vertrag nicht bekannt. Er persönlich ist grundsätzlich nicht gegen eine Volksabstimmung. Dass so ein Vertrag nicht nur Vorteile enthalten kann, muss eigentlich jedem klar sein. Weiters weist er darauf hin, dass es seit dem EU-Beitritt verschiedene Regierungen gegeben hat, bei denen dieser Vertrag bisher auch kein Thema war. Auch er ist der Meinung, dass solche Anträge nichts mit Gemeindepolitik zu tun haben. Er persönlich fürchtet eine Häufung solcher Anträge und eine Vernachlässigung der Gemeindegemeinschaft.

GR Steindl ist der Meinung, dass diese Resolution parteipolitische Hintergründe hat. Der Reformvertrag ist seines Erachtens eine Folgesache der seinerzeitigen EU-Verfassung, welche von Frankreich und Holland abgelehnt wurde. Zu der Zeit ist in Österreich die Verfassung vom Parlament genauso durchgepeitscht worden, wie das jetzt der Fall ist und da war die FPÖ als Regierungspartei sehr wohl dafür.

Vize-Bgm. Waizenauer stellt hier nochmals fest, dass es heute nicht darum geht für oder gegen den Reformvertrag zu sein, sondern ausschließlich darum, eine Volksabstimmung durchführen zu lassen. Er persönlich ist sicher kein totaler EU-Gegner, denn er weiß sehr wohl, was heutzutage wirtschaftlich wichtig ist. Er glaubt jedoch, dass die EU-Skepsis in Österreich nicht kleiner sondern größer wird und sieht in einer Volksabstimmung zum EU-Reformvertrag ein legitimes Mittel, diesen Vertrag transparenter zu gestalten. Warum ist die Angst vor einer Volksabstimmung so groß. Denn bei diesem EU-Reformvertrag geht es seiner Meinung nach nicht um eine kleine Änderung sondern um eine Verfassungsänderung.

Da es von Seiten der Mandatare zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über nachfolgenden Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Ratifizierung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („EU-Reformvertrag“) in Österreich eine Volksabstimmung vorausgeht.*

Folgendes Abstimmungsergebnis wird dabei festgestellt:

Stimmen für diesen Antrag: 4 (FPÖ-Fraktion)

Gegenstimmen: Vize-Bgm. Spitzenberger, GV Hofer, GR Steindl, GR Hofinger, GR Hamedinger, GR Raab (alle SPÖ-Fraktion)

Stimmenthaltungen: 15 Mandatare - GV Michetschläger, GR Almesberger, GR Veits, GR Lorenz (SPÖ-Fraktion) sowie alle anwesenden ÖVP-Gemeinderäte (siehe Deckblatt)



Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein zweier Dringlichkeitsanträge.

Der erste Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Redinger, Spitzenberger und Waizenauer.

Die Beschlussfassung über die Behandlung des ersten Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Der zweite Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 von GR Manfred Gahbauer kurz vor Sitzungsbeginn eingebracht und lautet wie folgt:

*Der Oö. Landtag wird aufgefordert, rasch ein Gratiskindergartenjahr vor dem Schuleintritt gesetzlich im Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu verankern.*

Die Abstimmung über die Behandlung des zweiten Dringlichkeitsantrages ergibt 4 Prostimmen (FPÖ-Fraktion), 20 Gegenstimmen (ÖVP- und SPÖ-Fraktion) und eine Stimmenthaltung (Josef Kalchgruber); somit ist dessen Behandlung mehrheitlich abgelehnt.

Bei dem zu behandelnden Dringlichkeitsantrag handelt es sich um die *Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Absiedelung des Schäferhundevereines Taufkirchen an der Pram aus dem Bereich des Sportzentrums bis 30. April 2008 – bei gleichzeitiger Beauftragung der Firma Weißhaidinger mit der Adaptierung des Vereinsgebäudes sowie Übernahme der vereinbarten Leistungen (laut Niederschrift vom 04. Juni 2007)*

Der Vorsitzende ersucht daraufhin Vize-Bgm. Freund um seine Ausführungen.

Nach Abwägung der rechtlichen Möglichkeiten hat man sich durchgerungen, doch noch eine einvernehmliche Lösung mit dem Hundeverein zu finden. Daher hat man auch Herrn Mag. Weinzierl zu den Gesprächen am 04. November 2007 beigezogen, berichtet Vize-Bgm. Freund eingangs.

Daraufhin erläutert der Vortragende nochmals die bisherige Chronologie dieses leidigen Themas.

Weiters wurde der neue Standort im Beisein von Mag. Weinzierl vermessen, sodass sichergestellt werden konnte, dass der Hundeabrichteplatz groß genug ist. Vize-Bgm. Freund trägt daraufhin eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Hundeverein vor. Nunmehr liegt auch ein unterzeichneter Pachtvertrag zwischen dem Hundeverein und dem Grundeigentümer vor.

Nach eingehender Beratung mit Frau Dr. Weidlinger hinsichtlich der Rechtssicherheit stellt Vize-Bgm. Freund nunmehr den Antrag auf Verlängerung der endgültigen Absiedelung des Schäferhundevereines bis 30. April 2008. Gleichzeitig soll auch die Beauftragung der Fa. Weißhaidinger mit der Adaptierung des Vereinsgebäudes sowie die Übernahme der vereinbarten Leistungen (laut Niederschrift vom 04. Juni 2007) erfolgen, so der Vortragende weiter.

Dass der Hundeabrichteplatz ein leidiges Thema ist, ist hinlänglich bekannt, so GV Hofer in seiner Wortmeldung. Er persönlich hat den Eindruck, dass der Obmann des Hundevereines die Gemeinde immer noch „pflanzt“. Wenn durch diese Vorgangsweise jedoch in Zukunft Frieden herrscht, so ist er dafür, dem gestellten Antrag zuzustimmen. GV Hofer hält jedoch fest, dass der Hundeverein ab 01. Jänner 2008 im Bereich des Sportzentrums nichts mehr verloren hat; also den Abrichteplatz nicht mehr benützen darf. Lediglich das Turnier, welches im Frühjahr 2008 abgehalten werden soll, kann noch durchgeführt werden.

Vize-Bgm. Waizenauer stimmt im Großen und Ganzen seinem Vorredner zu. Er stellt jedoch fest, dass die Sache nicht ganz einfach zu handhaben ist. Es sollte die Möglichkeit ergriffen werden, endlich den Sack zuzumachen.

GV Redinger hält in seiner Wortmeldung fest, dass die Vereinsarbeit gewährleistet werden soll, denn in den Wintermonaten tut sich auch beim Hundeverein nicht sehr viel. Beim Beachvolleyballplatz sind in dieser Zeit überhaupt keine Aktivitäten sichtbar, weil es zu kalt ist.

Im Großen und Ganzen stimmt Vize-Bgm. Freund GV Hofer in seinen Aussagen zu. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Weidlinger gibt es jedoch keine Möglichkeit, den geforderten Pas-

sus in das Vertragswerk aufzunehmen. Ansonsten müsste ein Rechtsbeistand beigezogen werden und das kostet der Gemeinde wiederum Geld.

Bgm. Gruber weist ebenfalls auf den rechtsgültig unterzeichneten Vertrag mit Herrn Grömmer hin und warnt davor diesen aufzuschnüren. Herr Grömmer könnte wiederum etwas finden, damit er die Absiedelung des Hundevereines hinauszögert.

GV Hofer bleibt jedoch bei seiner Aussage und verweist auf den seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss.

Vize-Bgm. Spitzenberger informiert die Mandatare darüber, dass auch er diesen Vertrag mit unterschrieben hat. Er ist auch dafür, dass bei diesem Thema nicht nochmals von vorne begonnen werden soll. Außerdem gibt es die Möglichkeit, einen gewissen Druck bei der Fa. Weißhaidinger bezüglich der Errichtung des Vereinslokales auszuüben, damit der Termin 30. April 2008 eingehalten werden kann.

GV Michetschläger ist ebenfalls für die Zustimmung zur Vertragsverlängerung. Er beantragt jedoch die Aufnahme der Wortmeldungen von GV Hofer ins Protokoll, damit - sollte es zu Unstimmigkeiten kommen - diese auch nachgelesen werden können.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt der Vorsitzende über die endgültige Absiedelung des Schäferhundevereines Taufkirchen an der Pram aus dem Bereich des Sportzentrums bis 30. April 2008 – bei gleichzeitiger Beauftragung der Firma Weißhaidinger mit der Adaptierung des Vereinsgebäudes sowie Übernahme der vereinbarten Leistungen (laut Niederschrift vom 04. Juni 2007) abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann. Lediglich GV Hofer enthält sich aufgrund seiner vorgetragenen Bedenken seiner Stimme.

### ***Punkt 21.: Allfälliges***

Bgm. Gruber ersucht die Fraktionsobmänner Vize-Bgm. Waizenauer, Vize-Bgm. Spitzenberger und GV Redinger um ein paar Worte zum Jahreswechsel.

Vize-Bgm. Waizenauer zieht in seiner Wortmeldung ein Resümee über die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Wenn auch nicht immer Einstimmigkeit geherrscht hat, so hebt er jedoch die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr hervor. In der gemeinsamen Arbeit wurde sehr viel erreicht, es steht jedoch noch viel Arbeit bevor. Abschließend wünscht er eine besinnliche Weihnacht und ein paar geruhsame Stunden im Kreise der Familie.

In seiner Wortmeldung dankt Vize-Bgm. Spitzenberger den Mandataren für die großteils wirklich gute Zusammenarbeit. Das Gremium kann auf jeden Fall stolz darauf sein, wie viele Aktivitäten in den letzten vier Jahren umgesetzt wurden.

Im Besonderen bedankt er sich bei den Bediensteten des Gemeindeamtes für die gute Zusammenarbeit.

Zum Weihnachtsfest wünscht er allen Mandataren und Zuhörern ein paar besinnliche und ruhige Tage um Kraft zu tanken, damit das Erreichen der persönlichen Ziele im neuen Jahr gewährleistet ist.

Auch GV Redinger bedankt sich in seinem und im Namen der ÖVP-Fraktion für die bislang gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt nicht nur den Bediensteten der Gemeinde sondern auch den Vereinen, die dazu beitragen, damit in Taufkirchen viel auf die Beine gestellt werden kann. Abschließend wünscht er allen Anwesenden geruhsame Weihnachten, Gesundheit, einen guten Rutsch und viel Energie fürs neue Jahr.

GV Hofer bedankt sich in seiner Wortmeldung bei Bgm. Gruber für die gute Zusammenarbeit und die tolle und klare Vorbereitung der einzelnen Sitzungs-Tagesordnungspunkte.

Bürgermeister Gruber macht anschließend einen Jahresrückblick für die anwesenden Mandatäre und Zuhörer.

- ◀ Fertigstellung der Wasserversorgung – Ringleitung Maad
- ◀ letzter Bauabschnitt 07 der Abwasserbeseitigung Gadern – Brauchsdorf
- ◀ Umsetzung des Straßenbauprogrammes
- ◀ Fertigstellung des Lückenschlusses des Geh- und Radweges im Bereich Daurer (Kino)
- ◀ Fertigstellung des Fahrbahnteilers Taufkirchen Ost
- ◀ Realisierung der Nebenunterrichtsräume (Turnsaal und Lehrküche)
- ◀ Spatenstich für das Schulzentrum am 03.03.2007 mit anschließendem Baubeginn
- ◀ Spatenstich für das Projekt „Betreubares Wohnen“
- ◀ Übergabe von zehn LAWOG-Mietwohnungen in Wimm
- ◀ Präsentation und Veröffentlichung des Buches über Kleindenkmäler
- ◀ vermehrte Bautätigkeit im privaten Bereich (11 Bauwerber)

Hier hofft der Vorsitzende darauf, dass die lang ersehnte und erwartete Aufbruchstimmung eingesetzt hat und auch in Zukunft anhält.

In weiterer Folge gibt er einen Überblick über die Vorhaben im Jahr 2008:

- ◀ Weiterführung des Neubaus des Schulzentrums
- ◀ Neugestaltung und Fertigstellung des Kindergartenspielplatzes
- ◀ Projektierungsbeginn des Spielplatzes im Bereich des Sportzentrums
- ◀ Projektierung des Gehsteiges Richtung Gadern
- ◀ Projektierung und Fertigstellung der neuen Schulstraße
- ◀ Baubeginn des neuen Zeughauses der FF Laufenbach

- ◀ Weiterführung des Straßenbauprogrammes
- ◀ Fertigstellung des Kanales Bauabschnitt 07
- ◀ Endgültige und erfolgreiche Absiedelung des Schäferhundevereins

Im Besonderen bedankt sich der Vorsitzende bei den Vizebürgermeistern Freund und Spitzenberger für die gut funktionierende Zusammenarbeit und für die Übernahme vieler wichtiger Termine. Bei Vize-Bgm. Waizenauer bedankt sich der Vorsitzende für die rasche Umsetzung des Schülerunterstandes bei der Containerschule. Sein Dank gilt auch den Ausschussobmännern für die hervorragende Vorbereitungsarbeit für verschiedene Tagesordnungspunkte und den Gemeindevorständen und Gemeinderäten für die gelebte Demokratie.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Bauhof, in der Schule und Schulküche und im Kindergarten aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen. Sein besonderer Dank gilt auch Amtsleiter Johann Bauer, der für alle Belange der richtige und kompetente Fachmann am Gemeindeamt und somit auch für den Bürgermeister ist.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein friedliches, frohes Weihnachtsfest sowie einige geruhsame Tage im Kreise der Familien und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.20 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, vom Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

|  |                      |                    |
|--|----------------------|--------------------|
| Die Gemeinderäte:                            | Die Schriftführerin: | Der Bürgermeister: |
| Manfred Gahbauer e.h.<br>Eduard Steindl e.h. | Christine Essl e.h.  | Josef Gruber e.h.  |